

Bekanntmachung
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 92
"Wohn- u. Geschäftshaus Am Schmiedeplatz"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 18.08.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 92 "Wohn- u. Geschäftshaus Am Schmiedeplatz" der Gemeinde Heikendorf für den Bereich der Grundstücke Dorfstraße 2, der Flurstücke 110/17 (teilweise), 111/6 (teilweise) und 108/24, der Gemarkung Altheikendorf, Flur 5, der Gemeinde Heikendorf aufzustellen. Planungsziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zum Bau eines Wohn- u. Geschäftshauses mit der damit verbundenen Herstellung der erforderlichen Anzahl von Parkplätzen zu schaffen. Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 07.10.2021
Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
im Auftrag
gez. Böttcher